



Sozialdemokratische
Partei Deutschlands

SPD-Fraktion Lüdinghausen Ackerbürgerweg 4 59348 Lüdinghausen

An den Bürgermeister der Stadt Lüdinghausen

Borg 2
59348 Lüdinghausen

**Ratsfraktion
Lüdinghausen**
Ackerbürgerweg 4
59348 Lüdinghausen
fon (02591) 940922
mobil 01520 8335762
<mailto:spd-lh@gmx.de>

Lüdinghausen, 02.02.2020

Resolution des Rates der Stadt Lüdinghausen.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

in Ihrer Rede zur Einbringung des Haushaltes beschreiben Sie, dass unser Haushalt durch das Handeln Dritter erheblich vorbelastet sei. Beispielhaft nannten Sie den Wegfall der Integrationspauschale durch das Land, die 2019 immerhin 791.000 Euro betrug. Daher beantragt die SPD-Fraktion, dieses Thema auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung zu setzen und schlägt vor, folgende Resolution zu verabschieden:

Resolution:

1. Der Rat der Stadt Lüdinghausen fordert die Landesregierung auf, die Mittel, die der Bund den Ländern zur Integration von Geflüchteten ab 2020 zur Verfügung stellt, komplett an die Kommunen weiterzuleiten.
2. Die Landesregierung muss die Ergebnisse des vom Land in Auftrag gegebenen und seit Oktober 2018 vorliegenden Gutachtens von Professor Link (Universität Leipzig) berücksichtigen und dementsprechend eine auskömmliche Anpassung der Pro-Kopf-Pauschalen für Asylsuchende rückwirkend ab dem 01.01.2018 beschließen.
3. Der Rat der Stadt Lüdinghausen erwartet vom Land eine dauerhafte Übernahme der Kosten für geduldete Flüchtlinge anstelle der bisher gezahlten Pauschale für 3 Monate.

Begründung:

Das sogenannte Lenk-Gutachten, das vom zuständigen Landesministerium in Auftrag gegeben wurde, kommt zu dem Ergebnis, dass die zurzeit geltende Pauschale für die

Kommunen in Höhe von 10.392 Euro pro Geflüchteten pro Jahr längst nicht mehr auskömmlich ist. Stattdessen benötigen die Städte und Gemeinden mindestens 14.000 Euro pro Jahr.

Nach Verhandlungen zwischen Bund und Ländern wurde aufgrund des Auslaufens der Integrationspauschale ein erhöhter Anteil der Länder an der Umsatzsteuer vereinbart, so dass NRW in 2020 insgesamt 151 Millionen Euro vom Bund zur Unterstützung bei der Integration Geflüchteter erhält. Die Landesregierung NRW weigert sich, die Mittel an die Kommunen weiterzuleiten, sie verbucht stattdessen diese Mittel zur Verbesserung des Landeshaushaltes, obwohl aktuell im Vergleich zu 2016 über 1,7 Milliarden Euro weniger an Landesmittel für Unterbringung und Integration zur Verfügung gestellt werden müssen. Das Land nimmt also trotz immer noch hoher Steuereinnahmen und gleichzeitig zurückgehender eigener Ausgaben für Integration und Unterbringung die Bundesmittel komplett alleine für sich ein. Die Kommunen hingegen, die ab 2020 auf die 432 Millionen Euro (allein Lüdinghausen 791.000 Euro in 2019) aus der Integrationspauschale verzichten müssen und deren Kosten für die Finanzierung der Geflüchteten und insbesondere der Geduldeten weiter wachsen, gehen leer aus. Damit gefährdet das Land NRW viele kommunale Haushalte.

Daher sollte das Land schnellstmöglich die gesetzliche Grundlage schaffen, damit die Kommunen endlich Klarheit und Verlässlichkeit bei der Finanzierung der Geflüchteten erhalten. Dazu gehört die Umsetzung des schon lange vorliegenden Gutachtens der Universität Leipzig zur finanziellen Ausgestaltung der Pro-Kopf-Pauschale für Asylsuchende nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz. Seit 2018 enthält das Land den Kommunen laut gutachterlicher Bewertung rund 300 Millionen Euro vor. Dieses Geld fehlt hier vor Ort für gute Unterbringung und Integrationsangebote.

Besonders ist die Situation bei der Finanzierung geduldeter Flüchtlinge. Die Städte und Gemeinden haben alle eine erhebliche Zahl dieser Flüchtlinge, die aus guten Gründen im Land bleiben. Diese Menschen müssen ganz ohne Zuwendung des Landes untergebracht und versorgt werden. Hier ist die sofortige finanzielle Gleichbehandlung mit anderen Flüchtlingen erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Spiekermann-Blankertz
(Sprecher der SPD-Ratsfraktion)